

Nichtamtlicher Teil.

Hamburg-Altonaer Buchhändler-Verein.

Sachgemäßer Protokoll-Auszug

der Versammlung vom 4. November 1896.

§ 1 der Tagesordnung: Besprechung über Berechnung von Einbanddecken.

Der Vorsitzende stellt den in vergangener Versammlung wegen vorgerückter Zeit vertagten Gegenstand abermals zur Debatte.

Der Antragsteller führt aus, daß es sachlich gar nicht zu rechtfertigen wäre, wenn die Verleger, wie allgemein üblich, Einbände und Einbanddecken nur mit stark gekürztem Rabatt lieferten. Gerade Einbanddecken, die einerseits beim Bezuge vermöge ihrer spezifischen Schwere und der regelmäßigen Barlieferung besonders hohe Spesen verursachten, andererseits vermöge ihrer Beschaffenheit besonders leicht Beschädigungen ausgesetzt wären, dürften nicht knapp rabattiert werden.

Ein zweiter Redner teilt mit, er habe aus diesen Gründen seit jüngster Zeit bei Besorgung von Einbanddecken einen Preiszuschlag eingeführt, so daß er auf mindestens 25% dabei käme. Seine Kundschaft zeige im allgemeinen Verständnis für diese Preiserhöhung.

Von dritter Seite wird dagegen geltend gemacht, daß es doch bedauerlich wäre, wenn die Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit der Preise dadurch in Frage gestellt würde. Es müsse auf andere Weise Abhilfe geschaffen werden.

Ein vierter Herr macht darauf aufmerksam, daß schon jetzt große Buchbindereien den Verlegern erhebliche Konkurrenz bei den Einbanddecken machten. Wenn also die Verleger den wirklich berechtigten Forderungen der Sortimenten keine Berücksichtigung schenken, so käme neben der Einführung von Preiszuschlägen auch der planmäßig zu organisierende Bezug der Einbanddecken von Buchbindereien mit in Betracht.

Der Antragsteller schlägt vor, bevor man Mittel zur Selbsthilfe anwende, es doch mit einem Appell an den Verlagsbuchhandel zu versuchen. Ganz erfolglos würde das nicht bleiben, und wenn erst einige Verleger Verständnis bekundet hätten und die Einbanddecken mit mindestens 25% rabattierten, würden die andern gewiß nachfolgen.

Ein Antrag auf Fassung einer im Börsenblatt abzu- druckenden Resolution wird dahin erweitert, den Appell in Form eines Protokoll-Auszuges geschehen zu lassen. Blicke das Mittel ganz erfolglos, so möge man im nächsten Jahre zur Selbsthilfe schreiten. Der jetzige Zustand sei ganz un- gerechtfertigt und deshalb unhaltbar.

Der Antrag fand einstimmige Annahme. Seine Aus- führung geschieht hierdurch.

Hamburg, 8. November 1896.

Justus Pape,
derzeitiger I. Schriftführer.

Die modernen Reproduktionsverfahren.

Von E. Kampmann,

Fachlehrer an der k. k. Lehr- und Versuchsanstalt für Photographie und Reproduktionsverfahren in Wien.

(Vergl. Nr. 260 d. Bl.)

II.

Bald nach diesen Arbeiten Talbots (1854—55) beginnen der Franzose Poitevin und der Oesterreicher Paul Pretsch ihre Thätigkeit auf dem Gebiete der Heliographie, die für die modernen Reproduktionsverfahren als sehr wichtig und grund- legend zu bezeichnen ist. Wir wollen die Streitigkeiten, die diese beiden Erfinder bezüglich ihrer Erfindungsrechte mit ein-

ander hatten, nicht berühren, sondern bemerken nur, daß wir den beiden mehrere der wichtigsten Verfahren verdanken, wozu sie das Fundament gelegt haben.

Diese Verfahren sind der Lichtdruck, die Photolitho- graphie und die Photogalvanographie.

Poitevin sowie Pretsch verwendeten die Eigenschaften der durch das Licht gehärteten Chromgelatine in ganz neuer Weise, indem sie diese mit Druckfarbe anfärbten und sie somit direkt als Druckplatte benutzbar machten.

Poitevin überzog einen lithographischen Stein, ähnlich wie dies schon im Jahre 1812 Niépce (der Ältere) gethan hatte, mit einer lichtempfindlichen Schicht. Nur verwendete er nicht mehr wie jener den Asphalt hierzu, sondern die Chromatgelatine. Nachdem diese am Steine getrocknet war, bedeckte er sie mit einer photographischen Matrize, belichtete und wusch hierauf den Stein mit kaltem Wasser, worauf der Drucker den Stein mit Druckerfarbe einwalzen und davon Abdrücke nehmen konnte. Es zeigte sich nun, daß die vom Lichte getroffenen und somit gehärteten Stellen der Chromat- gelatine die Druckerfarbe willig annehmen, während die unbelichteten Stellen sie energisch abstoßen, so daß von der Platte wie von einer Lithographie viele Abzüge gemacht werden können. Die eigentliche Ursache, weshalb die Farbe nur an den belichteten Stellen haftet und nicht auch an anderen Stellen, ist darin zu suchen, daß diese Stellen infolge der Härtung kein Wasser angenommen haben und trocken geblieben sind, während die unbelichteten Theile Wasser angezogen haben und somit feucht geworden sind. Auf die- sem Principe, daß die Druckfarbe nur an trockenen Stellen haftet, von feuchten Stellen dagegen abgestoßen wird, beruht diese durch Poitevin neu geschaffene Art des sogenannten Lichtdruckes.

Das eben angeführte Grundprinzip hat der Licht- druck mit dem Steindruck gemeinschaftlich, der auf den gleichen Bedingungen aufgebaut ist; nur sind bei diesem andere Mittel in Anwendung, um den Zweck zu erreichen. Der Lichtdruck, wie er von Poitevin ausgeübt wurde, bedient sich des Steines nur als Unterlage für die Chromatgelatine- schicht und hat sonst nichts mit dem Steindruck gemeinschaftlich, als die Anziehung und Abstoßung zwischen Farbe und Feuch- tigkeit. Dagegen hat der Lichtdruck eine Eigenschaft vor dem Steindruck voraus, die noch nicht erwähnt wurde. Der Steindruck liefert nur Bilder in linearer Manier nach Zeich- nungen in Punkten und Linien, wogegen der Lichtdruck es zuläßt, Abdrücke in geschlossenen und verwachsenen zarten Halbtönen zu machen. Zu erklären ist diese merkwürdige Thatsache durch den Umstand, daß die unter den photo- graphischen Halbtönen des Negativs belichtete Chromatgelatine, entsprechend der größeren oder geringeren Durchlässigkeit dieser Matrize für das Licht, mehr oder weniger stark gehärtet wurde und nun diese Stellen entsprechend Wasser aufnehmen. Die stark belichteten Schatten nehmen beim Waschen gar kein Wasser, die Halbtöne wenig und die Lichter viel Wasser auf. Beim Einschwärzen einer solchen Platte zeigt sich nun die erwähnte interessante Thatsache, daß die ganz trockenen Stellen viel Farbe anziehen, die Halbtöne entsprechend dem Grade der Belichtung und Härtung wenig und die hohen Lichter gar keine Farbe annehmen, wodurch es möglich ist, die Tonwerte eines Halbtönenoriginals, eines Gemäldes, einer Tuschzeichnung oder einer Naturaufnahme getreu mit aller Feinheit der Modulation durch die Druckfarbe wiederzugeben.

Poitevins Verfahren war in diesem Stadium für die Praxis noch gänzlich untauglich. Er hatte wohl das Prinzip des Lichtdruck-Verfahrens entdeckt, brachte es jedoch mit dem- selben nie über die Herstellung einiger Paradebilder hinaus,